



Herr Landratspräsident
Bruno Gallati
Rathaus
8750 Glarus

18.03.2019

Motion: CO₂-Management-System für den Kanton Glarus

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 und Art. 80 der Landratsverordnung reichen wir dem Landrat die nachfolgende Motion zur Überweisung an den Regierungsrat ein:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Kanton Glarus ein CO₂-Management-System einzuführen. Zudem soll er die für die Einführung sowie die daraus ableitbaren wirksamen Massnahmen notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorlegen.

Begründung:

Klimawissenschaftler sind sich weltweit einig, dass die Emission von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 gestoppt werden muss, damit die globale Erwärmung auf 1.5 bis max. 2 Grad Celsius begrenzt werden kann. Dies erfordert klare Ziele und wirksame Massnahmen auf allen Ebenen.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mittel- und langfristige Ziele nur erreicht werden können, wenn ein klarer Pfad zum Ziel gesetzt wird und eine regelmässige Überprüfung der Erreichung von Zwischenzielen stattfindet. Bei Nicht-Erreichung von Zwischenzielen müssen jeweils Massnahmen

in Kraft gesetzt werden, um zurück auf den Zielpfad zu gelangen. Ein Instrument, welches diesem Ziel dient, wird CO₂-Management-System genannt. Nur so lassen sich wirksame klimapolitische Massnahmen ableiten, durchsetzen und deren Umsetzung wirksam managen.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass ein erfolgreiches CO₂-Management-System auch tatsächlich wirksame Massnahmen auslösen muss. Deshalb müssen gesetzliche Grundlagen nicht nur für die Einführung des CO₂-Management-Systems, sondern auch für die Evaluation und Durchsetzung konkreter Massnahmen geschaffen werden. Ob die gesetzlichen Grundlagen vor oder nach der Einführung des CO₂-Management-Systems geschaffen werden müssen, ist grundsätzlich offen und beide Varianten sollen durch den Regierungsrat entsprechend geprüft werden.

Folgende konkrete Ziele und Massnahmen erachten wir als notwendig, wobei über die konkreten Umsetzungsschritte im Rahmen der Umsetzung der Motion diskutiert und diese allenfalls abgeändert oder ergänzt werden müssen.

1. Der Kanton Glarus setzt sich zum Ziel, bis 2030 die Emission von Treibhausgasen im Kanton auf «Netto-Null» zu reduzieren und damit seinen Beitrag zur Beschränkung der globalen Erwärmung auf 1.5 bis max. 2 Grad Celsius zu leisten. «Netto-Null» ist dabei so zu verstehen, dass für verbleibende Treibhausgasemission im Kanton natürliche und technische Senken bestehen, welche dieselbe Menge aufnehmen.
2. Der Kanton Glarus führt ein umfassendes CO₂-Management-System (Territorialprinzip d.h. Berücksichtigung aller Treibhausgasemission auf dem Kantonsgebiet entsprechend dem globalen Treibhausgasprotokoll bzw. «global protocol for community-scale greenhouse gas emission inventories») mit folgenden Eckpunkten ein:
 - a. Die Treibhausgas-Emissionen werden mindestens alle zwei Jahre berechnet und ein IST/SOLL-Vergleich wird durchgeführt.
 - b. Es wird ein Zielpfad zur Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen bis 2030 bestimmt. Dieser Zielpfad wird innerhalb des Kantons auf die Departemente und innerhalb der Departemente auf die Abteilungen bzw. Kostenstellen aufgeteilt.
 - c. Die Departemente erarbeiten einen Massnahmenplan zur Erreichung der Ziele gemäss des Zielpfades. Im Rahmen der Überprüfung der Zielerreichung werden die Massnahmen alle zwei Jahre angepasst.

- d. Departemente, welche den Zielpfad nicht erreichen, müssen die zu hohen Emissionen kompensieren. Dies kann in zwei Varianten geschehen, welche geprüft werden sollen.

Variante 1: Diese Kompensation kann durch den Abtausch mit anderen Departementen oder durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten nach dem Gold-Standard aus dem In- oder Ausland erfolgen. Die Kosten gehen zulasten der laufenden Rechnung und sollen innerhalb der Departemente proportional zu den fehlenden CO₂-Einsparungen auf die Kostenstellen verteilt werden. Dadurch soll ein Druck auf die Departemente und Abteilungen ausgeübt werden, damit die Zielpfade auch wirklich eingehalten werden. Die CO₂-Emissionen lagen im Kanton Glarus im Jahre 2017 bei 223'000 Tonnen. Bei Kosten von 20 Fr. pro Tonne würde die gesamte Kompensation des aktuellen CO₂-Ausstosses im Ausland ca. 4.5 Mio Fr. pro Jahr kosten. Zum Vergleich: Das Budget des Kantons belief sich im Jahr 2019 auf 384.2 Mio Fr.

Variante 2: Wie Variante 1, aber die Departemente müssen für die zu hohen CO₂-Emissionen in einen kantonalen Fördertopf einzahlen. Der Preis pro Tonne CO₂ entspricht der im jeweiligen Jahr aktuellen CO₂-Abgabe für fossile Brennstoffe (Sie beträgt 2019 Fr. 96.00 pro Tonne CO₂). Aus diesem Fördertopf sollen Projekte zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Kanton Glarus gefördert werden.

3. Die Gemeinden werden vom Kanton aufgefordert, die Zielsetzung des Kantons zu übernehmen und ebenfalls ein CO₂-Management-System einzuführen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Motion.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Grünen Fraktion



Mathias Zopfi, Fraktionspräsident



Priska Müller Wahl, Landrätin